



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 6. Dezember 2021 (Beginn 19:36 Uhr; Ende 21:23 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Vor Beginn der Sitzung teilt Bürgermeister Schuster mit, dass Stadtrat Kurt Erhardt am 30.11.2021 im Alter von 69 Jahren verstorben ist. Kurt Erhardt wurde am 24.10.1999 in den Gemeinderat gewählt. Seine Wiederwahl erfolgte 2004, 2009, 2014 und 2019. Er war Mitglied im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik, Mitglied im ständigen Umlegungsausschuss, Mitglied im Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH und ehrenamtlicher Ortsbeauftragter von Zienken.

Der Vorsitzende dankt Kurt Erhardt für die lange Zeit seines Wirkens und für seine aktive Zeit zum Wohle der Gemeinde. Es folgt eine Gedenkminute.

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Bürgerfragen:

Ortschaftsrat Stephan Keller meldet sich zu Wort und fragt nach, ob der Ortschaftsrat Grißheim bei der Vergabe der Baugrundstücke im Baugebiet „Am Neuenburger Weg“ ein Mitspracherecht hat. Bürgermeister Schuster antwortet, dass dies weder die Gemeindeordnung noch die Geschäftsordnung vorsieht. Gerne legt die Verwaltung die Vergabeliste dem Ortschaftsrat zur Kenntnis vor.

Die Verwaltung informiert:

Keine Informationen.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine.

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 09/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 wurde per E-Mail am 09.11.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift 10/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.11.2021 wurde per E-Mail am 17.11.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. 2. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Am Neuenburger Weg", im Stadtteil Grißheim, gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen Vorlage: 289/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

- a) über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit während des Planverfahrens entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und
- b) die Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat

- a) fasst Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit während des Planverfahrens entsprechend dem Beschlussvorschlag und
- b) beschließt die Satzungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|--|
| 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rheingärten" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Änderungsentwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage
Vorlage: 299/2021 |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Rheingärten“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu fassen, den Änderungsentwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Rheingärten“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, billigt den Änderungsentwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|--|
| 6. Bebauungsplan "Solar-Strom-Park“, a) Aufhebung des Satzungsbeschlusses, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die erneute Offenlage
Vorlage: 300/2021 |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den am 19.10.2020 gefassten Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solar-Strom-Park“ auf zu heben, den Entwurf der erneuten Offenlage des Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, den am 19.10.2020 gefassten Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Solar-Strom-Park“ auf zu heben, billigt Entwurf der erneuten Offenlage des Bebauungsplans „Solar-Strom-Park“ und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- | |
|--|
| 7. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB,
Rathausplatz, Flst. Nrn. 4307, 4307/1 und 4307/2, Gemarkung
Neuenburg
Vorlage: 296/2021 |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erteilt die sanierungsrechtliche Genehmigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|--|
| 8. Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH - Förderzusage
für den BA3 Stellplatz Vogesenstraße durch das
Tourismusingfrastrukturprogramm (TIP)
Vorlage: 279/2021 |
|--|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

“Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Veränderung der Förderstruktur zur Erstellung des geplanten Parkplatzes Vogesenstraße durch die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu”.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Veränderung der Förderstruktur zur Erstellung des geplanten Parkplatzes Vogesenstraße durch die Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|---|
| 9. Katzenschutzverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein
Vorlage: 284/2021 |
|---|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung der Katzenschutzverordnung für die Stadt Neuenburg am Rhein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und stimmt der Katzenschutzverordnung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Ortsumfahrung Zienken – Beauftragung von Planungsbüros Vorlage: 301/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Beauftragung der Fachplaner zur weiteren Planung der Ortsumfahrung Zienken zuzustimmen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Vorgriff auf den Haushalt 2022 zu bewilligen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fachplaner zur weiteren Planung der Ortsumfahrung Zienken zu und bewilligt die entsprechenden Haushaltsmittel im Vorgriff auf den Haushalt 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Ergänzung und Erweiterung der Erschließung Blodelsheimer Weg Grißheim; Vergabe der Baumaßnahme Vorlage: 302/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Erweiterung der Erschließung Blodelsheimer Weg Grißheim zum Angebotspreis von € 159.434,00 brutto an die Fa. C. Pontiggia GmbH & Co. KG zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja,

- Verkehrsanlage (16,15%) = € 25.748,60 brutto
Investitionsnummer: 754100001085
- Wasserversorgung (22,31%) = € 35.569,73 brutto
Investitionsnummer: 731100000009
- Schmutz- und Regenwasserentsorgung (61,54%) = € 98.115,67 brutto
Investitionsnummer: 771000000001

Haushaltsmittel vorhanden: Nein, da mit der Maßnahme erst im Jahr 2022 begonnen wird, sollen die Mittel im Haushalt 2022 bereitgestellt werden. Die Refinanzierung erfolgt über die spätere Veräußerung der Baugrundstücke.

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Ja

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Erweiterung der Erschließung Blodelsheimer Weg in Grißheim zum Angebotspreis von € 159.434,00 brutto an die Fa. C. Pontiggia GmbH & Co. KG zu. Die Mittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss an den Tagesordnungspunkt informiert TL Torsten Richter über den aktuellen Stand der Baumaßnahme „Sanierung L 134, Ortsdurchfahrt Zienken“. In der Ortsdurchfahrt wird die Trinkwasserleitung inkl. Hausanschlüsse erneuert. Eine Notwasserversorgung für die Anlieger wurde eingerichtet.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass die Sanierung zwischen Neuenburg und Zienken (inkl. der barrierefreien Bushaltestellen), sowie zwischen Zienken und Grißheim, bis auf Höhe der Zollstraße, abgeschlossen ist. Derzeit erfolgt die Sanierung des nördlichen Teils der Ortsumfahrung Grißheim. Das Regierungspräsidium als zuständige Behörde für die Sanierung ist derzeit hinsichtlich der Ortsdurchfahrt Zienken im Austausch mit den Versorgungsträgern. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Arbeiten in der Ortsdurchfahrt bis März 2022 abgeschlossen sind, spätestens bis zum Beginn der Landesgartenschau 2022. Auf die Nachfrage ob im Hinblick auf die geplante Ortsumfahrung eine Begrünung der Ortsdurchfahrt möglich sei, teilt der Vorsitzende mit, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt aus Platzgründen nicht möglich ist (Begegnungsverkehr, insbesondere LKW-Verkehr).

In der Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2021 ist geplant, über den Sachstand zu den abgeschlossenen und zu noch laufenden städtischen Maßnahmen in der Stadt zu berichten.

12. Neufestsetzung des Hebesatzes der Grundsteuer A und B zum 01.01.2022; Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) Vorlage: 292/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat beschließt, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 400 v.H. zu belassen und den Hebesatz der Grundsteuer A auf 360 v.H. und der Grundsteuer B auf 400 v.H. anzupassen sowie die beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer zum 01.01.2022.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Gebührenkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren 2022 Vorlage: 294/2021
--

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Jahr 2022 zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

14. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Neuenburg am Rhein vom 03.12.2007 (zuletzt geändert am 16.12.2019) Vorlage: 295/2021

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022 zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2022 Vorlage: 298/2021

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Folgende Ergebnisse werden in die Gebührenkalkulation 2022 zum Ausgleich eingestellt:
Schmutzwasser Überschuss aus 2017 in Höhe von 185.024,73 Euro
Niederschlagswasser Überschuss aus 2017 in Höhe von 102.976,06 Euro
Schmutzwasser Überschuss aus 2018 in Höhe von 41.200,00 Euro
Niederschlagswasser Überschuss aus 2018 in Höhe von 40.288,38 Euro
2. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt und die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2022 beschlossen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
